

Bördeland-Kurier

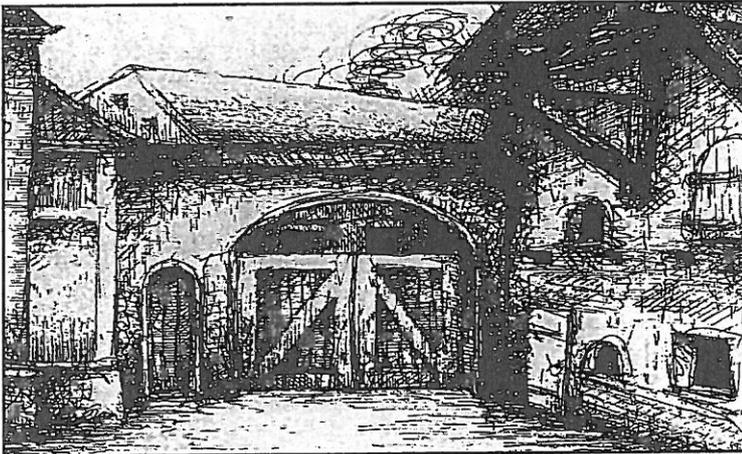
Amtsblatt der Gemeinde Bördeland mit den Ortsteilen

Biere Eggersdorf Eickendorf
Großmühlingen Kleinmühlingen Welsleben Zens

Jahrgang 2018

Nr.04

09.05.2018



Impressum des "Bördeland • Kurier"

- Herausgeber: Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland
- Redaktion Ursula Weck, Amtsleiterin Hauptamt der Gemeinde Bördeland

Der "Bördeland-Kurier" erscheint in der Regel monatlich. Es erfolgt die Zustellung an die Haushalte der Ortsteile der Gemeinde Bördeland (Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens).

Weiterhin kann der "Bördeland-Kurier" in der Gemeinde Bördeland, OT Biere, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland eingesehen werden. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt ist die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachung vollzogen.

Nachdruck, auch auszugsweise, und Verwendung von Ausschnitten zu Werbezwecken sind untersagt und werden als Verstoß gegen das Urheberrecht angesehen. Um Beachtung wird gebeten.
Ein Rechtsanspruch auf Veröffentlichung im Amtsblatt besteht nicht.

Inhaltsverzeichnis dieser Ausgabe

Seite

Amtlicher Teil

Sitzung des Gemeinderates vom 26.04.2018	3 - 14
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Schöffinnen und Schöffen	14
Bekanntmachung Steuerzahlungstermin	15
Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Schwaneberg	15
Öffentliche Bekanntmachung Flurbereinigung Thartun	16
Bekanntmachung der Satzung B-Plan 04 „Umladestation für kompostierbare Bioabfälle“ An der Ölmühle im OT Großmühlingen der Gemeinde Bördeland	17
Bekanntmachung der Satzung über den B-Plan 04 „Biogasanlage Kleinmühlingen“ im OT Kleinmühlingen der Gemeinde Bördeland	18
Bekanntmachung der Satzung über den B-Plan 01 „Am Anger“ im OT Zens der Gemeinde Bördeland	18/19
Bekanntmachung der Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Geltungsbereich des B-Planes 01 „Am Anger“ im OT Zens	19

Nichtamtlicher Teil

ab S. 21

**Bekanntmachung
der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlhingen“ im Ortsteil Kleinmühlhingen
der Gemeinde Bördeland**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 26.04.2018 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlhingen“ im Ortsteil Kleinmühlhingen der Gemeinde Bördeland wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10a Abs.1 bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung im Bördeland-Kurier in Kraft. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Übersichtskarte dargestellt.

Die Planzeichnung (Teil A und B) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlhingen“ im Ortsteil Kleinmühlhingen der Gemeinde Bördeland wird im Bauamt der Gemeinde Bördeland mit Sitz Biere, Zimmer 201, Magdeburger Straße 3, in 39221 Bördeland auf Dauer während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Sprechzeiten:

**Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von
13:00 bis 17:30 Uhr**

**Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und von
13:00 bis 16:30 Uhr**

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine außerhalb der aufgeführten Zeiten mit dem Bauamt der Gemeinde Bördeland, Tel.: 039297/ 26175 oder 029297/260 zu vereinbaren.

Gemäß § 10 a Abs. 2 (BauGB) wird der Bebauungsplan mit der Begründung mit dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ergänzend im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: <http://www.gem-boerdeland.de/news.htm> eingestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften;
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung von Vorschriften oder Mängeln des Abwägungsvorgangs

begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

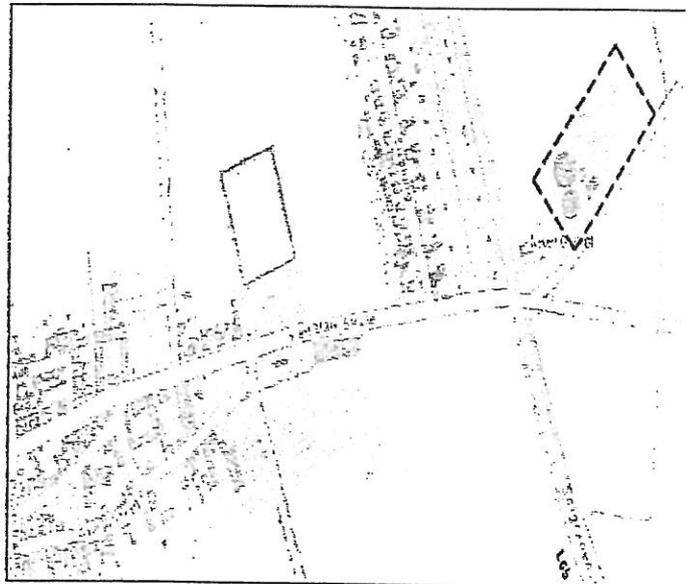
Entsprechend § 44 Abs. 5 BauGB wird ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen nach den §§ 39 bis 42 BauGB und deren Verjährung nach 3 Jahren hingewiesen.

Biere, den 09.05.2018

Bernd Nimmich
Bürgermeister

- Siegel -

Der Übersichtsplan zeigt mit der durchbrochenen schwarzen Umrandung den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 04 „Biogasanlage Kleinmühlhingen“ im OT Kleinmühlhingen der Gemeinde Bördeland



**Bekanntmachung
der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01 „Am Anger“ im OT Zens der
Gemeinde Bördeland**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Bördeland in seiner Sitzung am 26.04.2018 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 01 „Am Anger“ im OT Zens der Gemeinde Bördeland wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 10a Abs.1 bekannt gemacht und tritt mit der Bekanntmachung im Bördeland-Kurier in Kraft. Der Geltungsbereich